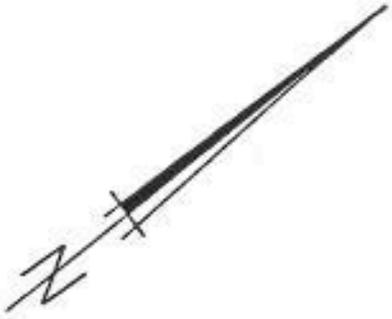


Gemeinde Dotzigen
 Plan 3
 Baugesuch

Situationsplan

Einwohergemeinde
 Dotzigen



Die blau eingetragene Baulinie entspricht den Angaben der Gemeindeschreiberei vom 20.6.1986

Die Benützung dieses Planes zu gewerblichen Zwecken und für Veröffentlichungen aller Art ist bewilligungspflichtig (Artikel 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1935 über die Erstellung neuer Landeskarten). Widerhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.

